

### AMTSBLATT

#### Amtliche Bekanntmachung der Stadt Gladbeck

Ausgabe 04/16

Mittwoch, 2. März 2016

#### EINLADUNG

zu einer Sitzung des Rates der Stadt Gladbeck

am Donnerstag, 10.03.2016, 16:00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses

#### TAGESORDNUNG:

#### Öffentliche Sitzung:

-----

- 1. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates am 03.02.2016
- 4. Bürgerbegehren zu der Frage

"Soll der Freizeittreff KARO in der Schachtstraße als offene Kinder- und Jugendeinrichtung in bisherigem Umfang fortgeführt werden?"

(Vorlagen-Nr: 16/0092)

- 5. Ausbau der B 224 zur A 52
  - Sachstandsbericht der Verwaltung -

(Vorlagen-Nr: 16/0111)

HFA-Pkt. 6 6. Genehmigung der Bestellung des Herrn Marcus Steiner zum Mitglied des Vorstandes der Stadtsparkasse Gladbeck durch den Verwaltungsrat gem. § 8 Abs. 2 Buchst. e) Sparkassengesetz NW (Vorlagen-Nr: 16/0090)

7. Beitrittsbeschluss zur Genehmigung der Haushaltssatzung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans (HSP) 2016 der Stadt Gladbeck vom 23.02.2016

HFA-Pkt. 7

(Vorlagen-Nr: 16/0101)

8. Übertragung von Auszahlungs-Ermächtigungen von 2015 nach 2016

HFA-Pkt. 8

(Vorlagen-Nr: 16/0103)

9. Resolution Aktionsbündnis (Vorlagen-Nr: 16/0060)

10. Teilnahme am Sonder-Landesprogramm Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen

-Neubau einer Kindertageseinrichtung in Brauck

(Vorlagen-Nr: 16/0110)

11. Bebauungsplan Nr.172 Gebiet: Wilhelmstraße

hier: Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre

(Vorlagen-Nr: 16/0070)

- 12. Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
- 13. Mitteilungen des Bürgermeisters

#### Nichtöffentliche Sitzung:

- 14. Anträge nach § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
- 15. Genehmigung der Tagesordnung
- 16. Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Rates am 03.02.2016
- 17. Beteiligung der ELE (Vorlagen-Nr: 16/0104)

HFA-Pkt. 17

18.	Anfragen nach § 13 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse
19.	Mitteilungen des Bürgermeisters
- Bi	Ulrich Roland - ürgermeister
<u>BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG</u>	
	ehende Einladung und Tagesordnung wird hiermit gem. § 48 Abs. 1 Satz 4 GO NW i.V.m. der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck öffentlich bekannt gemacht.
Gladb	peck, 01.03.2016
_	ch Roland - ermeister

#### **Bekanntmachung**

## Zusammenlegung der katholischen Antoniusschule und der Gemeinschaftsgrundschule Schule am Rosenhügel zur Südparkschule (Gemeinschaftsgrundschule) zum Schuljahr 2016/17

Der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 14.03.2013 die Errichtung einer Grundschule von Amts wegen am Standort Münsterländer Str. 10 durch Zusammenlegung der katholischen Antoniusschule und der Gemeinschaftsgrundschule Schule am Rosenhügel zum Schuljahr 2016/17 (01.08.2016) beschlossen.

Daraufhin wurde in der Zeit vom 01.06. bis 03.06.2015 das Verfahren zur Bestimmung der Schulart eingeleitet. Von den Bestimmungsberechtigten wurden 129 gültige Stimmen abgegeben. Nach dem Ergebnis des Abstimmungsverfahrens ist entsprechend § 14 Abs. 1 Satz 2 der Bestimmungsverfahrensverordnung eine Gemeinschaftsgrundschule zu errichten.

Der Schulausschuss des Rates der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 25.01.2016 beschlossen, dass die Schule mit Beginn des Schuljahres 2016/17 die Bezeichnung

# Südparkschule -Städtische GemeinschaftsgrundschuleMünsterländer Str. 10 45968 Gladbeck

erhält.

Die Neuerrichtung der Gemeinschaftsgrundschule durch Zusammenlegung der katholischen Antoniusschule und der Gemeinschaftsgrundschule Schule am Rosenhügel zum Schuljahresbeginn 2016/17 wurde von der Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde am 19.02.2014 gemäß § 81 Abs. 2 und 3 Schulgesetz NRW genehmigt.

Mit dem Tag der Zusammenlegung sind die katholische Antoniusschule und die Gemeinschaftsgrundschule Schule am Rosenhügel aufgelöst.

Gladbeck, 16.02.2016 Der Bürgermeister i.V.

- Rainer Weichelt -Erster Beigeordneter Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Städten Dorsten, Gladbeck und Marl



#### Bekanntmachung der Bodenrichtwerte 2016 für das Stadtgebiet Gladbeck

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in den Städten Dorsten, Gladbeck und Marl hat in seiner Sitzung am 15. Februar 2016 gemäß § 196 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung (BGBl. III 213-1) in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (GAVO NRW) in der derzeit gültigen Fassung (SGV NRW 231) für das Stadtgebiet Gladbeck die neuen Bodenrichtwerte für baureifes Land (Wohnbauflächen, gemischte Bauflächen, gewerbliche Bauflächen und Sonderbauflächen) sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Wertermittlungsstichtag 01.01.2016 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind in digitaler Form im Informationssystem zum Immobilienmarkt BO-RISplus.NRW (www.boris.nrw.de/borisplus) veröffentlicht.

Außerdem kann man während der Servicezeiten (Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr) in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Halterner Straße 28, 46284 Dorsten Auskünfte über die Bodenrichtwerte erhalten.

Dorsten, 22. Februar 2016

- Dipl.-Ing. Brandtner -Vorsitzender

Amtsblatt der Stadt Gladbeck, Herausgeber: Der Bürgermeister

Redaktion und Vertrieb: Geschäftsstelle Rat und Bürger, Rathaus, 45964 Gladbeck, Telefon 99-2748, FAX 99-1010. Hier ist das Amtsblatt kostenlos erhältlich. Die regelmäßige Zustellung durch die Post erfolgt gegen Vorauszahlung einer Vertriebskostenpauschale von jährlich 10,23 Euro zum 15. November des jeweils vorausgehenden Jahres.

Jeder Einwohner kann sich gemäß § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Gladbeck zu den in dieser Ausgabe behandelten bedeutsamen Angelegenheiten der Stadt Gladbeck innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erscheinen der Ausgabe schriftlich äußern.